

§1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns für unsere Kunden durchgeführten Veranstaltungen und Boots/SUPvermietungen. Sie gelten als Rahmenvereinbarungen auch für künftige Veranstaltungen und Boots/SUPvermietungen mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen. Über Änderungen unserer AGB werden wir den Kunden in jedem Falle unverzüglich informieren.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

(3) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den AGB nicht ausdrücklich abgeändert oder ausgeschlossen werden.

§2 Vertragsabschluss

Mit der Buchungsanmeldung einer geführten Boots- oder SUPtour oder einer Boots/SUPvermietung bietet der Kunde dem Veranstalter / Vermieter Kanuliebe den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages oder eines Mietvertrages verbindlich an. Hierdurch erkennt der Kunde die Geschäftsbedingungen des Veranstalters/ Vermieters Kanuliebe an. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Kanuliebe. Wir weisen darauf hin, dass Kanuliebe nur mit (nach § 2 BGB) volljährigen und geschäftsfähigen (vgl. § 104 und § 106 BGB) Personen Verträge abschließt.

§3 Reservierungen

Die Anmietung von Booten/SUPboards kann im Voraus für eine Mindestmietzeit von 4 Stunden unter der Angabe richtiger und vollständiger Daten gebucht werden. Gleiches gilt für geführte Boots/SUPboardtouren (Mindestmietzeit 2 Stunden). Die Buchung erfolgt in der Regel elektronisch im Internet über unsere Homepage oder direkt per E-Mail. Fernmündliche Reservierungen bleiben unverbindlich und sind auf jeden Fall, um Verbindlichkeit zu erlangen, schriftlich per E-Mail zu bestätigen. Eine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt in jedem Fall.

§4 Eignung, Übernahme, Führung des/der Bootes/Boote

(1) Dem Mieter*der Mieterin und Begleitpersonen ist vor Fahrtantritt bekannt, dass Boots- oder SUPboardfahrten oder mit einer erhöhten Gefährdungslage verbunden sind (z.B. durch Kentern des Bootes, u.a.).

(2) Der*die Mieter*in ist gleichzeitig der **Bootsführer*in**. Er*sie haftet im verkehrsrechtlichen, versicherungsrechtlichen und strafrechtlichem Sinn, wenn es zu Personen- und/oder Sachbeschädigungen kommt. Andere Personen, außer dem*der Mieter*in, die für das Führen des Bootes eingesetzt werden, sind namentlich vor Fahrtantritt zu benennen. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses ohne Rückzahlungsanspruch auf den restlichen Mietpreises.

(3) Kanuliebe behält sich das Recht vor, die Übergabe des Bootes zu verweigern, wenn der*die Schiffsführer*in ihrer Ansicht nach diese Verantwortung, insbesondere durch Alkoholgenuss und/oder den Konsum anderer Rauschmittel, nicht übernehmen kann, Es besteht seitlich des*der Mieter*in kein Anspruch auf Rückzahlung des Mietpreises.

(4) Das/Die gebuchte/n Boote/e / SUPboards dürfen in keinem Fall zur gewerblichen Weitervermietung/ Weiternutzung/ Weiterverkauf genutzt werden.

§5 Witterungsverhältnisse

Boots- und Kanutouren sind in der Regel bei den meisten Wetterbedingungen innerhalb der Saison (April bis einschl. Oktober) durchführbar. Der Veranstalter / Vermieter übernimmt keine Einstandspflicht bzw. kein Risiko bzgl. der Witterungsverhältnisse. Jedwede Witterungsverhältnisse sind daher weder Vertragsbedingung noch Vertragsgrundlage. Für die Auswirkung von Witterungsverhältnissen sind ausschließlich die tatsächlichen Verhältnisse am Leistungsort zur vereinbarten Leistungszeit maßgeblich. Unwetter oder Windverhältnisse, die einen sicheren Betrieb der Boote gefährden, können aus Sicherheitsgründen zum Abbruch der Veranstaltung / der Bootsvermietung führen. Kanuliebe bietet dem Kunden zwei zeitnahe Ersatztermine oder den Rücktritt von der Veranstaltung / Bootsvermietung an.

§6 Sicherheitsbestimmungen

(1) Kanuliebe legt besonders großen Wert auf sicherheitsrelevante Aspekte bei der Durchführung der Veranstaltungen/ Vermietungen und des zur Verfügung gestellten Materials. Daher beginnen alle Veranstaltungen / Vermietungen mit einer Einweisung in den Umgang mit den Booten/ SUPboards und in die Grundregeln der Binnenschifffahrt durch den Veranstalter. Diese Einweisung ist ein in den Kosten enthaltener, jedoch verpflichtender Bestandteil der Veranstaltungszeit/ Mietzeit. Den Sicherheitsanweisungen der Mitarbeiter*innen von Kanuliebe ist von allen Teilnehmern stets Folge zu leisten. Uns bleibt vorbehalten einzelne Teilnehmer bei wiederholtem Verstoß gegen die Sicherheitsanweisungen vom weiteren Verlauf der Veranstaltung / der Bootsvermietung auszuschließen.

(2) Die Teilnahme an einer Boots/SUPtour ist mit dem Risiko des Kenterns verbunden. Auf dieses Risiko wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Jede*r Teilnehmer*in muss schwimmen können und über eine gesunde körperliche Verfassung verfügen. Kinder müssen, insbesondere wenn sie Nichtschwimmer sind, ohnmachtssichere Westen während der gesamten Bootsfahrt ordnungsgemäß tragen. Eltern / andere Aufsichtspersonen haben Ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/der zu beaufsichtigenden Kinder / Personen (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot usw.) verantwortlich. Der Vermieter Kanuliebe ist von etwaigen Aufsichtspflichten ausdrücklich befreit.

(3) Teilnehmer*innen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden ersatzlos von der Tour/ der Bootsvermietung ausgeschlossen.

(4) Für die Nutzung unserer Boote/SUPboards gilt die Sportbootvermietungsordnung – Binnen, die zur Einsicht im Bootshaus ausliegt. Dazu gehört u. a. dass die höchstzulässige Personenzahl pro Boot nicht überschritten werden darf.

§7 Durchführung von individuellen Boots-/ SUPboardvermietungen

(1) Der*die Mieter*in mietet das Boot/ SUPboard/ die Boote als **Selbstfahrer*in** für maximal so viele Personen, die für den jeweiligen Bootstyp zugelassen sind.

(2) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden für die Vermietungen feste Startzeiten vereinbart. Das Boot/SUP (die Boote/SUPs) ist (sind) spätestens 30 Minuten nach Start des vereinbarten Anmietzeitraum zu übernehmen, danach ist Kanuliebe an die Buchung nicht mehr gebunden, der*die Mieter*in ist jedoch von der Verpflichtung zur Mietpreiszahlung nicht befreit.

(3) Das Boot/SUPboard (die Boote/SUPboards) wird (werden) in sauberem, technisch einwandfreiem Zustand übergeben.

(4) Der*die Mieter*in muss das Boot/SUP (die Boote/SUPs) bei Ablauf der vereinbarten Fahrtzeit an der Verleihstation zurückgeben. Wir gestehen dem Kunden eine Verspätungstoleranz von bis zu 15 Minuten zu. Die danach fälligen Extrastunden und Extratage werden zusätzlich laut der gültigen Preisliste berechnet. Verlängerungen der Mietdauer können jedoch während der Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch individuell und je nach Verfügbarkeit vereinbart werden. Das Boot/SUP (die Boote/SUPs) ist (sind) in dem Zustand wie bei Übergabe zurückzugeben. Bei vorsätzlicher Kenterung des Kanus /der Kanus werden 2 Extrastunden (Trocknungszeit!) pro Boot berechnet.

(5) Nach Sonnenuntergang besteht Fahrverbot für Kanus und Tretboote (mangels Beleuchtung). Bei Überschreitung der maximalen Mietzeit und daher erforderlichem Rücktransport des gemieteten Bootes/SUPs (der Boote/SUPs) durch Kanuliebe, wird dem Mieter eine Aufwandsentschädigung von mindestens 50 € pro Boot berechnet. Diese Summe variiert je nach Entfernung des Rücktransports.

(6) Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises.

(7) Der*die Mieter*in hat die Verpflichtung, auch bei plötzlicher Veränderung der Wetterlage, das ihm überlassene Leihgut innerhalb der Öffnungszeiten vollständig zurückzubringen. Für liegen gelassene Boote/SUPs haftet der Mieter in vollem Umfang. Muss ein Boot vom Vermieter zurückgeholt werden, hat der*die Mieter*in eine Gebühr von mindestens € 50,00 (je nach Transportweg) pro Boot zu bezahlen.

§8 Durchführung von Boots-/ SUPboardvermietungen für Gruppen (privat oder betrieblich)

(1) Eine Gruppenvermietung liegt vor, wenn der/die Mieter*in ein Boot/ SUPboard oder Boote/SUPboards nicht ausschließlich als Selbstfahrer *in mietet, sondern das Mietfahrzeug/ die Mietfahrzeuge während des vereinbarten Mietzeitraums an unserem Steg liegt/ liegen und von einer beliebige Anzahl von (der Gruppe zugehörigen) Gästen genutzt werden darf/ dürfen.

(2) Kanuliebe und ihr Personal stehen dem*der Mieter*in und seinen*ihren Gästen während der gesamten Mietdauer am Steg zur Verfügung, sorgen für die korrekte Ausrüstung, nötige Einweisung und helfen beim ab- und anlegen der Boote /SUPboards.

(3) Für den erhöhten Personalaufwand berechnet Kanuliebe einen Aufschlag von ca. 19 % auf den Mietpreis für individuelle Vermietungen. Die aktuelle Preisliste kann der Homepage entnommen werden.

(4) Die jeweilige Firma/ Institution bzw. beauftragte Person haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen sämtlicher Teilnehmer gesamtschuldnerisch. Schulklassen und Jugendgruppen müssen von mindestens zwei Erwachsenen (Erziehern /Lehrern) begleitet werden. Kinder und Jugendliche müssen immer von Erwachsenen in Sicht- und Rufweite auf dem Wasser begleitet werden, dürfen also nicht ganz allein unterwegs sein.

(5) Darüberhinaus gelten für Gruppenvermietungen die Vermietbedingungen laut §7, außer §7 (1).

§9 Durchführung von Bootstouren oder wassersportlichen Veranstaltungen

(1) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden für die Veranstaltungen feste Startzeiten vereinbart. Falls sich der Veranstaltungsbeginn durch verspätetes Eintreffen des Kunden verzögert, kann die geplante Dauer der Veranstaltung, je nach Verfügbarkeit dennoch eingehalten werden. Dem Kunden werden in diesem Falle 30,00 € netto für jede angefangene halbe Stunde pro eingesetztem*r Trainer*in zusätzlich berechnet. Sofern Zusatzkosten für Wartezeiten vom Kunden nicht akzeptiert werden oder aufgrund anderweitiger Buchungen keine Verlängerung möglich ist, wird die Veranstaltung nur bis zum vereinbarten Endpunkt durchgeführt. Der Kunde ist im Fall seiner Verspätung nicht berechtigt, den Preis zu mindern.

(2) Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Tourbegleiter*innen und/ oder Trainer*innen vor.

(3) Der Verzehr von Alkohol während der Kanutour ist nicht gestattet. Kommt es bei der Kanutour zu einem Unfall, so haftet der Veranstalter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch Personal oder Material des Veranstalters.

Vertragliche und deliktische Schadensersatzansprüche für nicht fahrlässiges Verhalten vom Veranstalter sowie dessen Begleitpersonen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrtüchtigkeit der TeilnehmerInnen zu überprüfen und sie/ihn ggf. von der Teilnahme an einer Kanu/Bootstour auszuschließen.

(4) Schwimmhilfen werden durch den Veranstalter gestellt und müssen bei der Boots(SUPboardtour von den Teilnehmer*innen getragen werden.

(5) Die Teilnahme an der Boots-/SUPboardtour erfolgt auf eigene Gefahr. Teilnehmer*innen unter 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis eines*r Erziehungsberechtigten. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen in einem Kanu/ Boot an einer Bootstour teilnehmen.

§10 Fahrverbote

(1) Auf der Spree gilt ein Fahrverbot für muskelbetriebene Boote zwischen der Oberbaumbrücke und dem Kanzleramtssteg. Gleiches gilt für den Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal. Die unbewohnten Bauminseln in der Spree (Liebesinsel, Kratzbruch, Bullenbruch), sowie der Schilfgürtel am nördlichen Ufer der Rummelsburger Bucht sind Vogelschutzgebiet. Hier ist ein Mindestabstand von 10 Metern einzuhalten, das Anlegen und Aussteigen ist verboten.

(2) Das Festmachen an gelben Notleitern sowie an Bäumen ist verboten.

§11 Haftung

(1) Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die den Teilnehmer*innen oder Dritten im Zusammenhang mit der Boots/SUPboardfahrt entstehen. Der Kunde stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Tourenboote durch ihn oder eine dritte Person frei.

(2) Kommt es zu einem Unfall mit weiteren Wasserverkehrsteilnehmern, ist der*die Mieter*in verpflichtet sich mit dem Geschädigten unverzüglich in Verbindung zu setzen, oder nach einer angemessenen Wartezeit die Polizei über den verursachten Schaden zu informieren. Kanuliebe ist berechtigt nach Kenntnisnahme über einen Schaden vorliegende Personendaten festzuhalten oder festzustellen und dem Geschädigten auf Verlangen auszuhändigen. Notfalls kann geleistetes Pfand einbehalten werden, bis eine Schadensregulierung möglich ist.

(3) Während der Mietzeit ist der*die Mieter*in für das gemietete Objekt verantwortlich. Ihm*Ihr obliegt auch die Sicherung des Mietobjekts bzw. des Zubehörs gegen Verlust. Verlorengegangenes oder beschädigtes Material (Ausrüstung / Boote/ SUPboards) ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Reparatur- bzw. Neuanschaffungskosten für geliehene Ausrüstung, welche durch den*die Mieter*in über die normale Abnutzung beschädigt wurden, sind ihm*ihr zu übernehmen, ohne dass es von Seiten des Veranstalters/ Vermieters des Nachweises des Verschuldens bedarf. Verloren gegangenes Material ist ebenfalls vom*von der Mieter*in zu ersetzen. Die Reparatur- und/oder Ersatzteilkosten richten sich nach den bei dem Vermieter geltenden Preisen. Kosten für den Kunden bei Verlust oder Totalschaden lauten wie folgt: Für ein Kanu: 1000 €, für ein Stechpaddel: 40 €, für eine Gepäcktonne/einen Packsack: 25 €, für eine Schwimmweste: 40 €, für ein Tretboot 2500 €, für ein SUP-Board 600 €, für ein SUP-Board-Paddel 100 € (alle Preise inkl. 19% Ust.). Der*di Mieter*in erklärt, dass er*sie finanziell in der Lage ist, diesen Vertrag zu erfüllen und keine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

(4) Der Veranstalter / Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Wasserschäden und Verschmutzung von Kleidung oder/und technischen Geräten (insbesondere Handys, Tablets, Laptops, Fotoapparate etc.).

§12 Preise und Zahlungsbedingungen

Für die Rechnungslegung ist die drei Woche vor der geführten Kanu/ Bootstour bekannte Teilnehmerzahl bzw. die vor Bootsvermietung bekannte Anzahl an Booten verbindlich. Zusätzliche Teilnehmer / Boote werden je nach Verfügbarkeit von Plätzen auf Basis des Angebots nachträglich berechnet. Der Kunde erhält vom Veranstalter eine Rechnung über den vereinbarten Veranstaltungspreis; diese ist spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung zur Zahlung fällig, es sei denn, der Kunde wünscht die Barzahlung vor Ort und vor Beginn der Tour/ der Bootsvermietung.

§13 Stornierungsbedingungen

Der Kunde kann jederzeit vor Tourenbeginn / Mietbeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Tour / der Bootsvermietung zurücktreten. Der Veranstalter / Vermieter kann eine Entschädigung in Form eines prozentualen Anteils des laut Preisliste berechneten und vereinbarten Gesamtpreises verlangen. Dieser ergibt sich wie folgt:

- bei Rücktritt innerhalb 21 Tage bis 8 Tage vor Fahrtbeginn 25 % des Veranstaltungs-/ Mietpreises
- bei Rücktritt innerhalb 7 Tage bis 1 Tage vor Fahrtbeginn 50 % des Veranstaltungs-/ Mietpreises
- bei Rücktritt ab 24 Stunden vor Fahrtbeginn 100 % des Veranstaltungs-/ Mietpreises.

Die Höhe der Pauschale richtet sich nach dem Eingangsdatum der schriftlichen Kündigung bei Kanuliebe. Dem Kunden bleibt der Nachweis einer geringeren Aufwendung vorbehalten. Tritt der Kunde oder ein Teil der TeilnehmerInnen eine gebuchte Veranstaltung / Bootsvermietung nicht oder nicht rechtzeitig an, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des fälligen Veranstaltungspreises / Mietpreises.

§14 Gutscheine

Kanuliebe verkauft Aktionsgutscheine für den Verleih von Kanadiern und SUP-Boards und Zubehör. Die Gutscheine können online, schriftlich, telefonisch oder vor Ort zu Öffnungszeiten des Bootsverleihs erworben werden. Die Gutscheine sind innerhalb eines Jahres nach Ausstellungsdatum einzulösen, danach verlieren sie ihre Gültigkeit. Die Gutscheine sind erst nach vorheriger und vollständiger Bezahlung gültig. Gutscheine können nur nach vorheriger Terminabsprache eingelöst werden. Wird für die Einlösung des Gutscheines ein Termin fest vereinbart, der dann nicht wahr genommen werden kann, so verfällt der Gutschein, wenn der Termin nicht mindestens 4 Tage vor dem vereinbarten Termin abgesagt wurde. Eine Teilung der mit Erwerb des Gutscheins vereinbarten Fahrtzeit ist nicht möglich. Eine Auszahlung des Gutscheinwertes ist nicht möglich.

§15 Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Mietvertrages ist der deutsche Text maßgebend und deutsches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Berlin.